

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/258

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Benutzung ÖV im TNW für Schulklassen vereinfachen</b>
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Candreia-Hemmi, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Jansen, Koller, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Wyss
Eingereicht am:	5. Mai 2022
Dringlichkeit:	—

---

Der Lehrplan Volksschulen Baselland hält in den didaktischen Hinweisen zu «Räume, Zeiten, Gesellschaften» folgenden Sachverhalt fest:

*Die Verbindung von Lernen innerhalb und ausserhalb der Schule ist von zentraler Bedeutung. Da Manches nur ausserhalb der Schule sicht- und erlebbar ist, ist es wichtig, ausserschulische Lerngelegenheiten im Unterricht zugänglich zu machen und mannigfache Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Umwelt in den Unterricht zu integrieren.*

*Ausserschulische Lernorte sind dadurch gekennzeichnet, dass direkte Begegnungen und Erkundungen ermöglicht werden. Diese Begegnungen werden von der Lehrperson initiiert und begleitet. Dabei stehen entdeckende, forschende und problembezogene Zugangsweisen für die Erschliessung im Vordergrund. Ausserschulische Lernorte sind Örtlichkeiten, die extra zum Lernen aufgesucht werden. Dazu gehören:*

- *Standorte in der naturnahen Umwelt (z.B. im Wald, an Fliessgewässern, auf einer Wiese, am Weiher; botanische und zoologische Gärten, Sternwarten), in einer kultur geprägten Umgebung (z.B. Äcker, Rebberge, archäologische Stätten) oder in der gebauten Umwelt (z.B. in der Stadt, bei historischen Bauten, in Kirchen);*
  - *Betriebe, Anlagen, Arbeitsstätten, die durch Fachpersonen (z.B. Försterinnen und Förster, Wildhüterinnen und Wildhüter, Handwerkerinnen und Handwerker, Dienstleistende) betreut und erschlossen werden (z.B. Arbeitsstätten, Betriebe oder Anlagen für den Verkehr);*
  - *Begegnungsorte und Situationen mit Menschen ausserhalb der Schule, die Zugänge zur Alltagswelt und unserer Umwelt ermöglichen (z.B. mit älteren Menschen, Religionsgemeinschaften);*
  - *Einrichtungen mit spezifisch didaktischer Ausrichtung oder museumspädagogischen Angeboten (z.B. Museen, Ausstellungen, Lehrpfade, Produktionsbetriebe).*
-

Es steht also ausser Frage, dass ausserschulische Lernorte eine wichtige Rolle im Unterricht der Volksschule spielen. Daneben sind aber auch Schullager und Schulverlegungen für das fachliche und interdisziplinäre Lernen wichtig. Dabei bietet unser Kanton und die Region den Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl von kulturell und gesellschaftlich spannenden Lernorten zur Ergänzung des Unterrichts: Das Museum Baselland, Augusta Raurica, Museen in Basel-Stadt, Betriebsbesichtigungen ARA, KVA usw., Theateraufführungen Liestal/Basel, Zolli Basel, Kunsteisbahnen, Hallenbäder etc. All diese und vergleichbare Einrichtungen stellen eine wichtige Ergänzung zum Unterricht vor Ort an den Schulen dar.

Nach wie vor ist es aber so, dass die Budgets der Schulklassen, gerade auch auf Primarstufe, einerseits sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und andererseits durch entsprechende Kosten für den Besuch solcher ausserschulischen Lernorte sehr stark belastet werden. Die Benutzung des ÖVs erfolgt für Schulklassen in Baselland entweder mit Einzel- oder mit Kollektivbilletten. Bei Kindergartenklassen können 8 Kinder mit einer erwachsenen, zahlenden Person kostenlos reisen. (Diese Lösung ist glücklicherweise seit einigen Jahren möglich, zuvor musste auch für Kindergartenklassen – unabhängig davon, ob die Kinder im sechsten Lebensjahr waren oder dieses schon vollendet hatten – ein Kollektivbillet gelöst werden.) Ab 10 Personen pro Schulklasse kann ein Kollektivbillet gelöst werden, dabei fährt die zehnte Person kostenlos mit. Die Finanzierung erfolgt entweder über die schmalen Klassenbudgets oder über das Einziehen der Fahrtkosten bei den Erziehungsberechtigten. Da aber gemäss Artikel 19 der Bundesverfassung der Grundschulunterricht unentgeltlich erfolgen muss, ist die zweite Variante sicher kritisch zu beurteilen und tangiert aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Situationen der Familien auch die Chancengerechtigkeit.

Die Kosten für Ausflüge über im TNW sind beträchtlich. So wird das Klassenbudget bei einer Klasse mit 20 Schülerinnen und Schülern bei einer Reise über zwei Zonen bereits mit 100.- belastet, aus dem oberen Kantonsteil bis nach Basel ist man dann schon bei 200.-. Diese hohen Kosten führen dazu, dass gänzlich auf entsprechende Exkursionen verzichtet wird oder die Schulen auf privaten, motorisierten Transport ausweichen. Beide Varianten sind nicht unterstützenswert. Hierbei muss auch nochmals auf den eingangs erwähnten Passus im Lehrplan hingewiesen werden. Es geht nicht um Ausflüge, die aus reinem Vergnügen durchgeführt werden, sondern um den Besuch von wertvollen Institutionen und Orten, welche einen wichtigen Beitrag zu Bildung der Kinder leisten. Es braucht also eine Lösung, die den Schulen den Besuch ausserschulischer Lernorte ermöglicht, ohne dass dieser den fehlenden finanziellen Mitteln zum Opfer fällt.

Eine Möglichkeit sind hierbei vom TNW den Schulen zur Verfügung gestellte Tageskarten. Die Schulleitungen könnten so Multitageskarten (6 Fahrten auf einer Karte) direkt beim TNW beziehen und diese den Lehrpersonen für die Exkursionen zur Verfügung stellen. Aufgrund der langen Gültigkeitsdauer könnten nicht entwertete Fahrten für die nächste Exkursion oder von einer anderen Klasse genutzt werden. Der TNW würde die Kosten periodisch dem Kanton weiterverrechnen. Dieser könnte wiederum als Grosskunde von einem Rabatt profitieren.

Hierzu auch ein Auszug aus dem Bericht zum Postulat 2018/825: «Der Kanton bestimmt, welche Schulen berechtigt sind, Tageskarten beim TNW zu beziehen. Anhand einer Liste kann der TNW bei einer Bestellung die Berechtigung prüfen. Die Schulen müssten bestimmen, welche Tageskarten sie bestellen (ganzes TNW Gebiet oder Stadt Basel und Agglomeration). Bei diesem Ansatz kann der Kreis der berechtigten Schulen beliebig angepasst oder erweitert werden (z. B. Ausdehnung auf Primarschulen). Für Lehrpersonen wird die Benützung des öffentlichen Verkehrs innerhalb des TNW vereinfacht. »

**Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen gesetzlichen Grundlagen, eine Anpassung des Reglements des AVS, die entsprechende Weisung und die nötigen Grundlagen zur Finanzierung zu schaffen, um den Primar- und Sekundarschulen einen einfachen Bezug von Tageskarten zu ermöglichen.**